

Altes Latein.

(Vgl. Band XLVI S. 233.)

XX Prof. Antonio Sogliano hat 'die Frage nach der Colonie Neapel und den Roman des Petronius' so eben zum Gegenstand einer ausführlichen Abhandlung gemacht (Neapel 1896, Auszug aus dem Archivio Storico per le Provincie Napoletane), in welcher er nach dem Beispiel Niebuhrs jenes Buch einer viel späteren Zeit zuzuweisen versucht, als wir heute allgemein für möglich halten, und zwar wie Niebuhr gestützt auf die stadtrömische Inschrift CIL. VI 14672, in welcher drei Eigennamen und das seltene Wort *antescolarius* ähnlich — dies sei zugegeben — wie bei Petron vorkommen. Stände die unmittelbare Wechselwirkung zwischen Buch und Inschrift fest, welche Hr. Sogliano S. 20 bis 36 erweisen will, so könnte sie, denke ich, nur in der Weise erklärt werden, welche Welcker einst mir angedeutet hat, wofür es an Analogien wohl in keiner Literatur fehlt, dass die Wahl gleicher Namen das grosse Ansehen und den Eindruck des literarischen Werkes in jener Zeit und gesellschaftlichen Schicht widerspiegle, welcher die Inschrift angehört. Das war nun freilich ein Irrthum, wenn ich vor 35 Jahren, wo man von dem Schriftcharakter jenes Denkmals nichts und von Inschriften über-

haupt blutwenig wusste, die Grabschrift des Encolpus noch in dieselbe Zeit setzen wollte, in welcher Petron lebte und schrieb; jetzt genügt die Lesung der ersten Zeile mit der Abkürzung *s(ine) u(lla) q(uerela)*, um mich wenigstens auf die dritte Generation nach Petron und Nero herabgehen zu lassen. Aber die Grabschrift genau zu datiren sind wir auch heute nicht im Stande, weil es dazu für eine Unzahl von Einzelheiten sowohl des Inhalts wie der Sprache sicherer chronologisch-statistischer Erhebungen bedarf, welche dank dem Berliner Corpus für künftig in Aussicht genommen werden können, jetzt aber selbst dem Meister nicht zur Verfügung stehen. Daher dieser, Mommsen im Hermes 13 S. 106 mit jener Vorsicht über die Zeitfrage sich äusserte, an welcher man die volle Einsicht in deren Schwierigkeiten erkennt; wie viel lediglich aus der Schrift gezogene Schlüsse werth sind, bemerkt Mommsen zu der hierfür so lehrreichen Doublette CIL. V suppl. ital. 989. Die Zeit der ersten Antonini als Epoche der Inschrift kann ich gelten lassen, gegen das dritte Jahrhundert, Severi oder Gordiani, bin ich skeptisch. Wie lange hat der Gebrauch des Praenomen *A.* in diesen an keine Geschlechts-tradition gebundenen Kreisen, bei Leuten ohne Herkommen und Vorfahren gedauert, wie lange das familiäre *Olus*, mit welchem hier die quasi juristische Personenbezeichnung angequickt wird (*Olo Lelio Apelleti — amico optimo*)? Ist nicht je später, desto auffälliger und misslicher die Fortdauer oder aber die künstliche Erneuerung ältesten Sprachgutes, welches bis zur Stunde nirgends gefunden ist, von welchem das untergehende Alterthum, ein spätestens um 500 thätiger Grammatiker alle Kunde verloren hat? Nämlich wie Encolpus einen seiner Nächsten vom Familiengrabe ausschliesst *ideo quia me pos multas iniurias parentem sibi amegaverit*, so gewährt er dem geliebten Clienten das Recht: *sarcophagum eligat sibi opter quod in tam magna clade non me reliquerit*. Der Druck nach Henzens Abschrift zeigt heute jedem, dass von jeher *opter* und niemals ein Buchstabe mehr auf dem Stein gestanden. Die Herausgeber, welche dies für verschrieben gehalten und in *propter* geändert haben, sind gerade so klug gewesen wie der lobwürdige Placidus, als er zu Gott weiss welcher alten Textstelle die Glosse machte (bei Goetz V p. 35, 7 90, 8 126, 47) *opter* (auch *obter* geschrieben) *nilhil est: ne mendosum sit, et sit aut 'propter' praepositio aut 'obiter' adverbium*, obschon ein Ueberblick der lat. Praepositionen und die Vergleichung von *sub* *subter* lehrt, dass der Stein echtes altes Latein bietet. *inter praeter propter* bleiben, weil von selbständiger Bedeutung und ganz losgelöst von *in* usw., *subter* geht in der silbernen Latinität aus, weil sie alle Nuancen dieser Nominalbestimmung auch durch *sub* zum Ausdruck bringt und bloss formalen Doppelgängern den Garaus macht, kein Wunder wenn das gleiche Schicksal *obter* schon lange vorher traf, sicher ehe man *ob iter* zusammenrückend eigens als Adverbium zu verwenden begann. Indessen zählt nicht nur Palaemon bei Charisius p. 231, 22 unsere Praeposition noch mit auf (*casibus iunguntur haec: propter apud opter sine circiter subter*),

sondern wie es scheint, wie die handschriftliche Lesung zu ergeben scheint, selbst Cominianus eben dort p. 230, '18¹; diese beiden erwähnen, im Gegensatz zu Julius Romanus, auch *am* noch als gebräuchlich, so wie es bei den Urvätern gewesen war, vor Nomina (*am segetes*) und nicht beschränkt auf verbale Composition. Ob sich in der Literatur keine Spur mehr finden wird? Glossen wie *opter propter* (Goetz IV p. 265, 15) und *ob obter* (so wird man doch V p. 469, 59 abzutheilen haben) neben der landläufigen *ob propter* fördern nicht.

B.

F. B.

¹ In der alphabetischen Ordnung *ob, ob merita, ob causam; obter; per, per vias, per medium; praeter, praeter malos*. Auf jeden Fall freilich ist die Stelle defect; es fehlt nach *obter*, dessen Schlussilbe die Hs. nicht ausgeschrieben, sondern durch Compendium bezeichnet hat, das Beispiel dafür, wenigstens eines, (*obter ea*) oder wie in unsrer Inschrift. Und das Zeugniß hat nur Bedeutung als letzter Nachklang weit zurückliegender Schulüberlieferung.